



Hochschule Osnabrück
Deutsches Netzwerk für Qualitätsentwicklung in
der Pflege (DNQP)
Caprivistr. 30a
49076 Osnabrück

Berliner Platz 1
24937 Flensburg
Deutschland
T +49 461 31 80 27 00
F +49 461 31 80 27 99
info@kinaesthetics.de
www.kinaesthetics.de

Flensburg, 11. April 2014

Stellungnahme mit Anmerkungen zum Expertenstandard „Erhaltung und Förderung der Mobilität in der Pflege“

Sehr geehrter Prof. Dr. Andreas Büscher, sehr geehrte Mitglieder der Expertenarbeitsgruppe,

als Verband der Kinaesthetics-TrainerInnen in Deutschland begrüßen wir die Entwicklung eines Expertenstandards „Erhaltung und Förderung der Mobilität“, um die Qualitätsentwicklung in der Pflege und die Professionalisierung von Pflege zu gestalten und zu fördern.

Auf der Fachkonferenz zur Konsentierung des Expertenstandardentwurfs konnten wir einen kompetent und wertschätzend geführten Fachdiskurs erleben.

Mit dieser Stellungnahme möchten wir die Möglichkeit nutzen, unsere Anmerkungen in schriftlicher Form an zu bringen.

Kinaesthetics ist die Bezeichnung für die Erfahrungswissenschaft, die sich mit Bewegungskompetenz als einer der zentralen Grundlagen des menschlichen Lebens auseinandersetzt. Sehr viele der über 700 TrainerInnen unseres Verbandes haben jahrzehntelange Erfahrungen mit der Förderung von Bewegungskompetenz und Gesundheitsentwicklung der Klienten und pflegenden Angehörigen gesammelt.

Unser Ansatz entspricht dem Leitbild von Unterstützen, Begleiten, Ermutigen.

Folgende Anmerkungen bitten wir in dem Abstimmungsprozess zu berücksichtigen:

Präambel

Die gewählte Definition: „Mobilität als die Eigenbewegung des Menschen mit dem Ziel, sich fortzubewegen oder eine Lageveränderung des Körpers vorzunehmen“ suggeriert, dass die Eigenbewegung des Menschen stetig mit einem bewussten Ziel geschieht.

Vorschlag: Konzentrieren der Definition auf die Kernaussage.

„Mobilität als die Eigenbewegung des Menschen“

Das Thema „Integration einer systematischen Mobilitätsförderung in den Versorgungsalltag“ begrüßen wir sehr.





Kommentierung zu P1

Bezüglich der Fähigkeiten zum Mobilitätsstatus wäre ein stufenweiser Aufbau mit dem Blick auf schrittweise Entwicklung von Kompetenzen sinnvoll. Aus unserer Sicht wird mit unserem Vorschlag Ihre Forderung nach einer konsequenten Ressourcenorientierung auch sprachlich unterstützt.

Unser Vorschlag:

- selbstständiger Positionswechsel im Liegen
- selbstständiges Aufrichten in die sitzende Position
- selbstständiges Ausbalancieren in Sitzposition
- selbstständiges Aufstehen und Hinsetzen
- selbstständiges Gehen
- selbstständiges Treppen steigen
- selbstständiges zu Boden gehen und wieder Aufstehen

Als besonders wichtig erachten wir, dass die Worte „Lagewechsel“ und „Transfer“ ersetzt werden. Diese Worte suggerieren eher eine Anwendung von außen, statt einer Einladung zu eigenaktiven Bewegung. Statt „Lagewechsel“ könnten man von „Positionswechsel“ oder „Positionsanpassung“ sprechen. Statt „Transfer“ sollte die Aktivität direkt beschrieben werden. Das Wort „Transfer“ ist mit einer Erwartungshaltung verbunden, dass etwas für mich organisiert, bzw. gemacht wird, (z.B. Organisieren Sie mir den Transfer zum Flughafen). Die Pflegekraft sollte mit ihren Worten das direkt beschreiben, was sie anbietet. Das ist ein Angebot für einen möglichst selbstbestimmten Weg vom Bett in den Stuhl.

Ebene 2

Streichen der Textpassage in E2: „Kennt die Auswirkungen einer eingeschränkten Mobilität“

Begründung: Im Vordergrund der Beratung sollten die Möglichkeiten zur Förderung der Mobilität stehen. Wir erachten es als notwendig, dass Pflegenden nicht verpflichtet werden, eine Beratung durchzuführen, welche die Folgen eines Fehlverhaltens beschreibt.

Die oben genannte Textpassage könnte zu dieser strengen Auslegung führen. Zudem betonen Sie in S2 „die Bedeutung von Mobilität für die Gesundheit und den Erhalt von Selbständigkeit“, dies würde verloren gehen, wenn nunmehr die „Auswirkungen einer eingeschränkten Mobilität kennen“ als Ergebniskriterium betont wird.

Es reicht also zu schreiben:

E 2 „Der pflegebedürftige Mensch und ggf. seine Angehörigen kennen Möglichkeiten zur Erhaltung und Förderung von Mobilität.“

Kommentierung E2

Streichen der Textpassage „Bei länger andauernder Begleitung (z.B. bei einem mehrmonatigen Beratungsprozess) wird auch eine **zusammenfassende Beschreibung und Bewertung der Umsetzung von Veränderungen**, die sich der pflegebedürftige Mensch (oder ggf. seine Angehörigen) vorgenommen hat, in die Dokumentation aufgenommen.“

Begründung: Reduzieren von Bürokratie, da es in der Kommentierung E3 ausreichend geregelt ist, dass Veränderungen zu dokumentieren sind.





Kommentierung Ebene S4b

„Die Pflegefachkraft sollte daher über die Einstellung und Haltung aber auch die Kompetenz verfügen, Pflegebedürftige durch eine nachvollziehbare Argumentation zu motivieren, sich regelmäßig an Trainings-/Bewegungsangeboten zu beteiligen.“

„Nachvollziehbare Argumentation“ beziehen wir nicht nur auf verbale Kommunikation. Die Berührungs- und Bewegungskompetenz der Pflegekraft nimmt entscheidend Einfluss auf die Motivation des Klienten, sich an ein Bewegungsangebot zu beteiligen.

Hier könnte ergänzt werden: „Die Pflegekraft sollten in der Lage sein, auch über Bewegung und Berührung Menschen aus der Situation heraus zu Eigenaktivität einzuladen.“

Kommentierung E 5

Reduzierung des dort geforderten beschriebenen Dokumentationsaufwandes auf das Kenntlichmachen des

- o Änderungsbedarfs bei der Maßnahmenplanung und
- o Besonderheiten

Begründung: In E3 liegt der Maßnahmenplan vor, in E4 sind diese durchgeführt und die Auswirkung auf die Mobilität beschrieben.

E 5 fordert zu einer Doppeldokumentation auf:

- o der aktuelle Statuts der Mobilität
- o Veränderungen der Mobilität seit dem Erstassessment und dem letzten Evaluierungszeitpunkt
- o Planmäßige Durchführung der Maßnahme
- o Motivation des Pflegebedürftigen

Dies kann im Kommentar entfallen, weil diese schon in E3 bzw. E4 beschrieben werden sollen.

Vielen Dank für die Berücksichtigung dieser Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüßen

Kinaesthetics Deutschland

Maren Asmussen-Clausen
Geschäftsführung

